Deutscher Bundestag **Drucksache 16/389**
16. Wahlperiode 18. 01. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/38 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale der Nord- und Ostsee (Gesetz zur Ausweitung des ASCOBANS-Abkommensgebiets)

A. Problem

Mit dem Gesetzenwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 58 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der auf der vierten Tagung der Vertragsparteien in Esbjerg (Dänemark) beschlossenen Gebietsausweitung des Abkommens herbeigeführt werden.

Durch die Ausweitung werden dem ursprünglichen ASCOBANS-Abkommensgebiet in Nord- und Ostsee vor allem erhebliche Seegebiete westlich von Großbritannien, um Irland herum sowie westlich von Frankreich, Portugal und Spanien hinzugefügt. Die Erweiterung betrifft Bereiche, die alle außerhalb der deutschen Hoheits- bzw. Küstengewässer liegen.

Die Änderung des Titels des Abkommens von „Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee" in „Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale der Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See" zeichnet die Gebietserweiterung nach.

Die Ergänzung der Inkrafttretensregelung regelt das Verhältnis der Vertragsstaaten nach einer Änderung des Abkommens.

Durch die Ratifikation der Gebietsausweitung des Abkommens kann die aktive Rolle, die Deutschland bislang im Rahmen des Abkommens einnimmt, weitergeführt werden. Deutschland trägt dadurch und durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dazu bei, dass Kleinwale auch in Zukunft Teil des Naturerbes der nordeuropäischen Meere bleiben.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Dem Bund entstehen durch die Ratifikation der Gebietsausweitung des Abkommens keine zusätzlichen Kosten, weil bislang bereits eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der Änderungen weder beim Bund noch bei den Ländern zu erhöhtem Vollzugsaufwand führen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/38 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Josef Göppel
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Christoph Pries
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Josef Göppel, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Cornelia Behm

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/38** wurde in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat einstimmig empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/38 – anzunehmen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der auf der vierten Tagung der Vertragsparteien in Esbjerg (Dänemark) beschlossenen Gebietsausweitung des Abkommens herbeigeführt werden. Das von Deutschland ratifizierte Abkommen vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee verpflichtet die Vertragsparteien insbesondere zu einer engen Zusammenarbeit, um eine günstige Erhaltungssituation für Kleinwale herbeizuführen und aufrecht zu erhalten. Das Abkommen deckt alle Arten von Zahnwalen im Abkommensgebiet mit Ausnahme des Pottwals ab. Das Abkommen trat am 29. März 1994 in Kraft (BGBl. 1994 II S. 662). Bislang sind folgende sieben Anrainerländer neben Deutschland Vertragsstaaten von ASCOBANS: Belgien, Dänemark, Finnland, die Niederlande, Polen, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Auf der 4. Tagung der Vertragsparteien in Esbjerg (Dänemark) wurden am 22. August 2003 die Ausweitung des ASCOBANS-Abkommensgebiets, eine Ergänzung der Inkrafttretensregelungen und eine Änderung des Titels des Abkommens beschlossen. Durch die Ausweitung werden dem ursprünglichen ASCOBANS-Abkommensgebiet in Nord- und Ostsee vor allem erhebliche Seegebiete westlich von Großbritannien, um Irland herum sowie westlich von Frankreich, Portugal und Spanien hinzugefügt. Die Erweiterung betrifft Bereiche, die alle außerhalb der deutschen Hoheits- bzw. Küstengewässer liegen. Die Änderung des Titels des Abkommens von „Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee“ in „Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale der Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See“ zeichnet die Gebietserweiterung nach. Die Ergänzung der Inkrafttretensregelung regelt das Verhältnis der Vertragsstaaten nach einer Änderung des Abkommens.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/38 – in seiner Sitzung am 18. Januar 2006 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat den Gesetzentwurf begrüßt. Anlass für das Schutzabkommen sei 1994 gewesen, dass in der Nordsee jedes Jahr Tausende von Kleinwalen in Fischernetzen verendet seien. Jetzt gehe es insbesondere um die Ausweitung des ASCOBANS-Abkommensgebiets. Eine Ausdehnung der Schutzzone sei erforderlich, um einen Anschluss an die benachbarte offene See und an die Lebensräume der Kleinwale im Mittelmeergebiet herzustellen. Deutschland habe bisher eine Vorreiterrolle bei der Erhaltung der Kleinwale inne und habe die Verpflichtung, weiterhin eine aktive Rolle auf diesem Gebiet einzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** hat die Haltung der Fraktion der CDU/CSU nachhaltig unterstützt. Mit der Gebietsausweitung würden die Verbreitungsgebiete mehrerer Kleinwalarten umfassender abgedeckt.

Auch die **Fraktion der FDP** hat erklärt, sie unterstütze die Ausweitung des Abkommens. Sie hat daran erinnert, in der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zum Schutz der Wale auf den Weg gebracht zu haben. Die nunmehr anstehende Ausweitung des ASCOBANS-Abkommens trage neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung. Darüber hinaus müsse nach Auffassung der FDP in der Nord- und Ostsee der industrielle Fischfang gänzlich verboten werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hat ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf erklärt. Sie hat ferner darauf hingewiesen, es gebe ernsthafte Hinweise darauf, dass die Population von Schweinswalen in der Ostsee aufgrund des Beifangs stark zurückgegangen sei. Aus diesem Grund appelliere sie an die Bundesregierung, ihrer Vorreiterrolle durch Aktivitäten auch auf diesem Gebiet gerecht zu werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** hat hervorgehoben, dass zum vorliegenden Gesetzentwurf der Kabinettsbeschluss am 25. Mai 2005 – also noch von der alten Bundesregierung – herbeigeführt worden sei. Die Ausschussberatung habe deutlich gemacht, dass es im Interesse aller liege, Kleinwale als wildlebende Tierart in den Meeren zu erhalten. Trotz aller bereits ergriffenen erfolgreichen Initiativen gebe es auf diesem Gebiet noch viel zu tun.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/38 – zuzustimmen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Josef Göppel	**Christoph Pries**	**Angelika Brunkhorst**	**Lutz Heilmann**	**Cornelia Behm**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333